

Sprachlehre

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **33 (1977)**

Heft 2

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

„Betreffend Ihres Kontos . . .“

Es gibt noch heute Bankleute, die diese Wendung gebrauchen, erstens, weil sie sie für vornehm halten, und zweitens, weil ihre Vorgänger die Briefe mit „*betreffs*“ einzuleiten pflegten. Tatsächlich klingt der Wesfall etwas gewählt: namens der Geschäftsleitung, angesichts der Rezession, vermöge unserer Beziehungen, abzüglich des Kursverlustes — so kann nicht jeder reden. Früher schrieb man auch noch *behufs* und *zwecks* und eben — *betreffs*. Der *Wesfall* war da durchaus am Platz, aber inzwischen hat sich auf diesen Vorwörtern viel Staub abgelagert.

Betreffend ist noch einigermaßen unverbraucht. Da spürt man doch wenigstens das Zeitwort heraus, und dieses verlangt einzig und allein den *Wesfall*: *betreffend Ihr Konto, Ihr Konto betreffend*. Unser Graubart hat vielleicht als Lehrling noch geschrieben: „*In betreff Ihrer Anfrage teilen wir Ihnen mit . . .*“ Heute schreibt man kürzer und nicht weniger höflich: „*Auf Ihre Anfrage teilen wir Ihnen mit . . .*“

Was ist von dem Hauptwort *Betreff* zu halten? Es bezeichnet die Überschrift in Akten und Geschäftsbriefen, den stichwortartigen Sachbezug. Gegen das Wort ist nichts einzuwenden. Paul Stichel

Die Leser des „Sprachspiegels“ sind gebeten . . .

. . ., diese kurze Betrachtung aufmerksam zu lesen, falls die dazugehörige Überschrift ihnen nicht wider den Strich geht. In diesem Falle nämlich haben sie sich an einen in der deutschen Schweiz überaus häufigen Sprachverstoß so sehr gewöhnt, daß sich ihr Haupthaar nicht mehr sträubt, wo es dies eigentlich tun sollte. Denn die Wendung ‚*sind gebeten*‘ ist eine gedankenlose Übernahme des französischen ‚*sont priés*‘; sie läßt eine feine Unterscheidungsweise außer acht, die der deutschen Sprache eigen ist. Während das Französische, das Englische und andere moderne Sprachen zur Bildung des Passivs oder der Leideform das Hilfszeitwort ‚*être*‘ bzw. ‚*to be*‘ verwenden, gebraucht das Deutsche zwar auch ein Hilfsverb, aber eben nicht ‚*sein*‘, sondern ‚*werden*‘: „Der «Sprachspiegel» *wird* auch außerhalb der Schweizer Landesgrenzen *gelesen*“ („*Il devrait être lu par toutes les personnes cultivées*“ — „*It should be read by all educated people*“). Daneben kennt auch die deutsche Sprache die Konstruktion ‚*sein* + Mittelwort der Vergangenheit‘, das sogenannte Zustandspassiv: „Die Brücke *ist gesprengt*“ (wir sehen nur noch ihre Überreste im Flußbett liegen, weil sie irgendwann zuvor *gesprengt worden* ist). — „Die Tore *sind verriegelt*“ (über den Zeitpunkt der eigentlichen Handlung — wann also die Tore *verriegelt wurden* — sagt der Satz nichts aus; er zeigt lediglich einen Zustand an, und das Mittelwort oder Partizip ist praktisch zu einem Eigenschaftswort/Adjektiv geworden). Der Satz „Die Besucher sind gebeten, die ausgestellten Gegenstände nicht zu berühren“ hätte demnach nur dann einen Sinn, wenn die Besucher schon zuvor gebeten worden wären, das Berühren der Gegenstände zu unterlassen. Das ist aber offenkundig ein Widersinn, und darum *werden* alle auf sprachliche Logik bedachten Leser gebeten, der fehlerhaften Form inskünftig den Kampf anzusagen.

Wolfgang E. Mildenberger